

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 20. Februar 2024

**Postulat Bea Will,
«Wand frei» für legale Strassenkunst (Nr. 24/2023)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 31. Oktober 2023 hat Grossstadträtin Bea Will (SP) ein Postulat zum Thema der legalen Strassenkunst eingereicht. Dieses umfasst zwei Punkte:

- 1. Der Stadtrat wird gebeten mit dem Tiefbauamt und GRÜN Schaffhausen zu prüfen, welche farblosen Wände, Säulen, Türme, Brückenpfeiler, Mauern, Treppen, Liegenschaften, Zwischennutzungsräume, Unterführungen, Parkhäuser, Schulhäuser, Garagen auf städtischem Grund freigegeben werden können für Wandmalerei/Graffiti.*
- 2. Zu diesen Orten wird Bericht erstattet und sie werden öffentlich bekanntgegeben. Die Regeln welche für die Schaffung der Kunstwerke im öffentlichen Raum zu beachten sind, werden auf Tafeln/Plaketten an den Standorten selbst und digital auf der Stadtseite aufgeschaltet (z.B. über GRÜN Schaffhausen).*

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Der Stadtrat ermöglicht gerne legale Strassenkunst an geeigneten Standorten und in den vergangenen Jahren wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt.

Im Jahr 2020 wurde die Personenunterführung Mühltor im Zusammenhang mit dem Projekt «Sanierung Rheinuferstrasse» erneuert und aufgewertet. Für die künstlerische Gestaltung hat die Projektleitung mit der Schaffhauser Graffiti-Kunstszene Kontakt aufgenommen. In einer unkomplizierten Zusammenarbeit wurde ein zweitägiger Anlass organisiert, an dem die Künstlerinnen und Künstler die Unterführung neu gestaltet haben.

Im Jahr 2021 wurde ein Gesuch «Hall of Fame» von Vertretern der Interessengemeinschaft Graffiti SH im Baureferat eingereicht. Als «Hall of Fame» werden Flächen bezeichnet, die der Graffiti-Szene zur Verfügung gestellt werden für die Erstellung von (temporären) hochwertigen Graffiti. Die im Gesuch aufgeführten Vorschläge wurden geprüft, soweit sie Flächen im städtischen Eigentum betreffen. Die folgenden Standorte wurden als geeignet beurteilt:

- Beim Sportplatz Emmersberg wurde das Projekt «Legales Graffiti» in Zusammenarbeit mit der Schule und der IG Graffiti SH umgesetzt. Die gesamte Mauer entlang des Sportplatzes kann dafür genutzt werden.
- Im Bereich unter der N4 bzw. Mühlenenstrasse/Skateranlage wurde ein Standort für eine zusätzliche Wand identifiziert. Diese Idee musste aufgrund der Baustelle für den Sicherheitsstollen Tunnel Cholfirst bzw. der damit verbundenen Umlegung des Fuss- und Velowegs zeitlich verschoben werden.

Weitere potenzielle Flächen wurden zusammen mit den verschiedenen zuständigen Fachstellen und der IG Graffiti SH geprüft. Dabei zeigte sich, dass viele der vorgeschlagenen Flächen im Eigentum von Dritten sind, wie beispielsweise dem Bundesamt für Strassen ASTRA, der SBB oder Nachbargemeinden. Dies wurde der IG Graffiti SH mitgeteilt.

Im Jahr 2022 wurde das von den Schaffhauser Künstlerinnen Ursula Knapp und Katja Scheffer lancierte Projekt «Musikmeile» realisiert. Diese wurde offiziell an der Museumsnacht am 17. September 2022 eröffnet. An rund 20 Standorten in und um die Altstadt brachten sie auf Tapetenpapier an Hauswänden, Mauern und Stützen lebensgrosse Musikerinnen und Musiker bzw. Musikgruppen mit unterschiedlichen Instrumenten an.

Die Beispiele zeigen, dass der Stadtrat Wandmalerei/Graffiti-Kunst im öffentlichen Raum schätzt und geeignete Flächen dafür zur Verfügung gestellt werden. Dabei geht es um künstlerische Werke, die sich klar von illegalen Sprayereien abgrenzen, deren Entfernung aufwändig ist und der Allgemeinheit hohe Kosten verursacht. Es ist aber auch festzuhalten, dass Graffiti-Kunst nicht von allen gleichermassen geschätzt wird. Bei der Wahl von geeigneten Standorten sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Die Standorte werden im jeweiligen Kontext beurteilt und insbesondere sensible Zonen (Altstadtzone, Dorfkernzone sowie Quartierschutzgebiete) sind in der Regel ausgeschlossen. Bei Flächen, die als «Hall of Fame» regelmässig genutzt werden, sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen. Ein Kriterium bei Flächen im Bereich von Verkehrsflächen ist, dass ausreichend Platz zur Verfügung steht, damit potenzielle Konfliktsituationen zwischen Fuss-, Velo- und Trottnetverkehr sowie den Kunstschaaffenden und Schaulustigen vermieden werden.

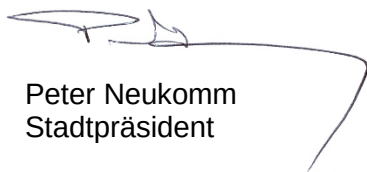
Da die Rahmenbedingungen jeweils von den einzelnen Standorten abhängig sind, erachtet der Stadtrat eine generelle Liste mit Standorten und Regeln als nicht zielführend. Insbesondere ist zu unterscheiden zwischen Standorten, die sich für eine einmalige Schaffung eines Kunstwerkes eignen und solchen, die regelmässig als «Hall of Fame» genutzt werden. Für erstere werden spezifische, auf die jeweilige

Situation angepasste Bedingungen erarbeitet, die sich in erster Linie auf die Gestaltung beziehen. Bei Letzteren werden die Spielregeln weitgehend von der Graffiti-Szene selber festgelegt.

Wie diese Ausführungen zeigen, bietet die Stadt Schaffhausen verschiedene Flächen für Strassenkunst und legales Graffiti an. Weitere Standorte werden situationsbezogen, z.B. im Rahmen von Projekten, evaluiert und nach Möglichkeit umgesetzt. Zum Beispiel wird aktuell die Umsetzung von zwei Anregungen der Koordinationsstelle Innenstadtentwicklung abgeklärt. Dabei geht es zum einen um Bauabschränkungen. In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt wird geprüft, ob bei städtischen Baustellen die Bauabschränkung bzw. der bei Baustellen installierte Sichtschutz als temporäre «Hall of Fame» verwendet werden kann. Zum Anderen werden mögliche Standorte für wechselnde Kunstwerke evaluiert und ein Vorschlag erarbeitet, wie mit «kurartierter Strassenkunst» Orte im öffentlichen Raum wie Unterführungen aufgewertet werden können.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Stadtrat die Umwandlung in eine Interpellation.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.